

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

14.07.2023

Nachfrage zu der Anfrage zu Wirtschaftsförderung und Bauplanung

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Beantwortung unserer „Anfrage zu Wirtschaftsförderung und Bauplanung“ vom 27.06.2023 haben Sie die Fragen Nr. 1 und 2 nicht beantwortet. Wir fordern Sie daher auf, folgenden Fragen ordnungsgemäß zu beantworten.

1. In den Medien wurde in den letzten Jahren häufig die gute Arbeit der Wirtschaftsförderung gelobt. Was haben Sie in den letzten 7 Jahren an der Amtsführung des zuständigen Dezernenten kritisiert? Was möchten Sie verändern? Bitte gesondert für die Bereiche Wirtschaftsförderung, Tourismus und Einzelhandel auflisten.
2. Welche Bebauungspläne (Aufstellungs-, Offenlage- und Satzungsbeschlüsse) wurden seit November 2016 einvernehmlich zwischen dem Baudezernat und Ihnen in die politischen Gremien eingebracht? Bitte einzeln auflisten.

Gleichzeitig verweisen wir auf die Regelung zur Beantwortung von Anfragen in § 4 Abs. 4. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

CDU/FDP-Fraktion
Vorsitzender
Herrn Gert Rudolf

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1001
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.07.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
20.09.2023

Ihre Nachfrage zu der Anfrage zu Wirtschaftsförderung und Bauplanung

Sehr geehrter Herr Rudolf,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich möchte Sie gerne noch einmal auf meine Nachricht vom 06.07.2023 zu deren Beantwortung verweisen.

Leider können interne Abstimmungsprozesse der Verwaltung nicht öffentlich mitgeteilt werden, daher ist eine spezifische Darstellung der Entscheidungsprozesse zu einzelnen Bebauungsplänen nicht möglich. Alle weiteren weiteren Informationen zu bestimmten Bebauungsplänen sind öffentlich über die Informationssysteme einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier